

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für nöthig, daß in den Feldschmieden eine Masse unnöthiger Ballast mitgeschleppt werde. Im nöthigen Falle läßt sich das in jeder Dorfschmiede machen. Labhart, Remonte-Pferdearzt.

Die Technik der Reproduktion von Militär-Karten und Plänen, nebst ihrer Vervielfältigung, mit besonderer Berücksichtigung jener Verfahren, welche im k. k. militär-geographischen Institute zu Wien ausgeübt werden. Von Ottomar Volkmer, k. k. Oberstlieutenant der Artillerie und Vorstand der technischen Gruppe im k. k. militär-geographischen Institute, Präsident der photographischen Gesellschaft von Wien etc. Mit 57 Abbildungen im Texte und einer Tafel. A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig. 21 Bogen. Oktav. Preis: Geheftet Fr. 6. —, elegant gebunden Fr. 7. 10.

Der Herr Verleger sagt in der Anzeige des Buches: „Bei dem regen Interesse, welches heutzutage nicht nur der Militär, sondern das große Publikum im Allgemeinen guten und billigen Karten entgegen bringen, indem der erstere seine Truppe nach der Karte fährt, die Bahn-Unebenheiten zu seinem Vortheil benutzt, das Publikum aber an der Hand einer Karte seine touristischen und alpinen Exkursionen ausführt, lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit der Mühe unterzog, eine bündig gehaltene und doch klare Abhandlung über den Gegenstand der Reproduktion und der Vervielfältigung von Karten, basirt auf seine nahezu 10jährigen Erfahrungen als Vorstand der technischen Gruppe einer Muster-Anstalt der Welt, wie sie das militär-geographische Institut auf diesem Gebiete ist, zu veröffentlichen. Nach einer kurzen Einleitung mit historischen Daten über die Kartographie im Allgemeinen, bespricht der Verfasser sehr eingehend zunächst die Wichtigkeit der Photographie für die Kartenreproduktion, dann die Installation der Ateliers hierfür und die verschiedenen Aufnahmemethoden selbst. Daran schließen sich dann die photographischen Kopiermethoden, sowie in sehr detaillirter Weise die diversen Reproduktionsverfahren auf Stein und auf Metall. Ein eigener Abschnitt ist der Evidenzhaltung eines Kartenwerkes gewidmet und der eminenten Wichtigkeit, welche diese für die Kartographie hat, entsprechend die Durchführung der Korrektur auf den Stein und Metallplatten recht anschaulich beigelegt. Eigene Abschnitte behandeln dann die Einrichtungen zur Vervielfältigung der Karten und der Hilfsmaschinen hierzu, sowie auch am Schlusse der Abhandlung den neueren Erfindungen in diesem Gebiete Raum gegönnt ist und insbesondere recht instruktiv die Verwerthung des elektrischen Lichtes zu photographischen Aufnahm- und Kopierzwecken erläutert wird. Als Résumé findet man endlich kurz skizziert die Art der Herstellung der Generalstabskartenwerke in den Großstaaten Europas. Eine große Anzahl vorzüglicher Abbildungen trägt wesentlich zum Verständniß des Textes bei.“

Die Abhandlung ist, was ihren Inhalt und wirklichen Werth betrifft, bereits in der Empfehlung des Herrn Verlegers voll gewürdigt, doch möchte ich sie im einzigen Gegensatz zum Verleger nicht bündig, vielmehr sehr ausholen und weitgreifend nennen. Wenn dies bereits dem Topographen und Kartographen so erscheint, so wird es für den Militär, sofern er nicht speziell zur kartographischen Anstalt gehört, oder eine solche ganz oder theilweise zu leiten berufen ist, noch zutreffender sein.

Umfangreiche Kapitel, wie z. B. III. und IV. über die Einrichtungen und Hilfsmaschinen zur Vervielfältigung der Kartenwerke mit Beschreibung verschiedener Lithographiepresse, von Dampf- und Gasmotoren, von Dynamomaschinen etc. hätten sogleich weggelassen werden können, da sie nicht viel Neues enthalten, zudem ihre allgemeine Kenntniß bei jedem technisch und mechanisch durchgebildeten Artillerie- und Genieoffizier vorausgesetzt werden darf, während der nächstliegende Zweck der Broschüre durch diese weitgehenden Abschweifungen und Detaillirungen wesentlich verbunkelt wird.

Ebenso hätte ich mich über die chemische Seite des photographischen Verfahrens überhaupt, weil zu weit führend, sowie über eine größere Reihe von Methoden, wie z. B. die photographische Aufnahme mit elektrischem Licht, weil noch im Versuchsstadium liegend und nicht hinlänglich bewährt, möglichst kurz gesagt.

Da aber Gründlichkeit und Allseitigkeit nie einen Tadel verdienen, so wollen wir sie auch in dem vorliegenden Werk dankbar anerkennen nur mit dem leisen Bedauern, daß durch die skizzierte Stoffüberhäufung die Arbeit mehr für den Spezialisten berechnet und weniger für den Offizier überhaupt genießbar ist, sich somit leider nur eines beschränkten Leserkreises erfreuen wird, während die Kapitel über die photographische Aufnahmemethode, Hektogravüre, Lithographie, Kupferstich, Zinkographie, ferner über die bereits praktisch bewährten Wege für schöne und rasche Vervielfältigungen einer weiteren Verbreitung und Kenntnisknahme wohl werth wären.

Als gründliche und wissenschaftlich gehaltene Monographie der betreffenden bekanntlich muster-gültigen Wiener-Einrichtungen und Versuchstation wird sie allen ähnlichen Instituten ein unentbehrlicher und anregender Wegleiter sein. C. G.

Gedgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte zum Inspektor II. Klasse im VII. Kreis Herrn Oberstlieutenant P. Keller von Oberuzwyl.

— (Provisorische Vorschriften betreffend den militärischen Gruß), welche das eidgen. Militärdepartement erlassen hat, lauten:

Um bezüglich Gestaltung des militärischen Grußes bei allen Truppengattungen Gleichförmigkeit zu erzielen, werden die bisherigen Vorschriften des Dienstreglements modifizirt und ergänzt wie folgt:

§ 11. a. Die Worte: „in Kasernen und im Quartier wird nur bei der ersten täglichen Begegnung begrüßt“ werden ersetzt

durch: „In Kasernen und im Quartier wird durch Stellungnahme und Fronterstellen gegen den zu grüßenden Obern begrüßt.“

b. Die Worte: „bei Nacht auf der Straße unterbleibt der Gruß“ sind zu streichen.

§ 12. Neue Fassung des ersten Lemma:

„Gruß und Gegengruß geschehen von Militärs, die weder in Reih' und Glied stehen, noch das Gewehr tragen, oder den Säbel gezogen haben, durch Anlegen der rechten Hand in horizontaler Lage an die Kopfbedeckung, den Ellenbogen bis in die Höhe der Brust gehoben, den Daumen an die Finger geschlossen. Kopf und Blick werden gegen Denjenigen gerichtet, dem Gruß oder Gegengruß gilt. Die linke Hand wird an das Bein gelegt, beziehungsweise der Säbel in der Haltung von „Achtung“ angefaßt.

„Der Gruß wird zirka 5 Schritte vor dem zu Grüßenden errichtet, die Hand von der Kopfbedeckung entfernt, wenn der Mann oder betreffende Obere zwei Schritte vorüber ist, oder dieser stehen bleibt. Veritene reiten im Schritt an dem zu Grüßenden vorbei.

„Rauchende nehmen beim Grüßen die Pfeife oder Zigarre aus dem Munde.

„Militärs, welche Gegenstände tragen, grüßen, indem sie militärische Haltung annehmen, Kopf und Blick gegen den zu Grüßenden richten und die freie Hand an das Bein lehnen. Sitzende sollen zum Gruße aufstehen, wenn sich unter ihnen nicht ein im Grade höher Stehender befindet.“

Zweites Lemma unverändert.

§ 14. „Ein einzelner Mann, welcher mit Gewehr bewaffnet einem Offizier oder einer Truppe begegnet, nimmt, wenn er das Gewehr geschultert trägt, militärische Stellung an, richtet Kopf und Blick auf den zu Grüßenden und lehnt die freie Hand an.

„Der mit anhängendem Gewehr vorbeimarschierende Mann streckt den Arm, welcher den Gewehrriemen hält, abwärts und verfährt im Uebrigen nach Lemma 1.“

§ 16. Zweites Lemma:

„Vor Offizieren wird in diesem Falle „Achtung“ (rechts, links!) kommandiert, sofern der die Mannschaft führende Offizier der Mebrere im Grade ist. Die Mannschaft wendet beim Vorbeimarschieren Kopf und Blick auf den zu Grüßenden und lehnt die freien Hände an.“

§ 17. Erster Satz:

„Tritt ein Offizier in ein Zimmer der Kaserne, in ein Kantonementlokal, ein Zelt oder Barake, wo Militärs sich befinden, so ruft der Zimmer- oder Zeltchef oder der erste Mann, der den eintretenden Offizier bemerkt: „Achtung!“

— (Der Verkauf der großkalibrigen Gewehre) ist vom h. Bundesrath den Kantonen bewilligt worden. Letztere verkaufen dieselben zum Preis von Fr. 2. 50 bis 2. 80 per Stück. Die Zahl der Gewehre beträgt 70,000—80,000. Die Gewehre haben (eingerechnet die Kosten für Umänderung auf Hinterladung) s. 3. über 100 Franken gekostet.

— (Ein Vorschlag des Schießinstruktors) geht dahin, in die Offizierschießschulen eine Anzahl Soldaten einzuberufen, um den Offizieren Gelegenheit zu bieten, sich in der Feuerleitung besser zu üben.

— (Eine Aufforderung des Waffenchefs des Genies) vom 25. März d. J. sagt: „Diejenigen Herren Genieoffiziere, welche gesonnen wären, im Laufe dieses Jahres als Instruktions-Aspiranten Dienst zu leisten und in's Instruktionskorps einzutreten wünschten, werden hiermit ersucht, ihre diesbezügliche Anmeldung bis zum 15. April nächsthin dem Oberinstruktor der Waffe, Herrn Oberst B l a s e r in Klethal (Kaserne), einzusenden.

— (Kriegsfond.) An leitender Stelle macht die „N. Z. Z.“ den Vorschlag, einen Theil des Einnahmenüberschusses der eidg. Staatsrechnung gewissen zu verwenden zur Ausrüstung des Kriegsfonds. Es sei dies um so notwendiger, als die für die ersten Kosten eines Krieges bereit liegende Million bei Weitem nicht genüge und man sich also gezwungen sehen würde, in der ohnehin sehr kritischen Zeit eines ausbrechenden Krieges ein großes Anleihen aufzunehmen.

— (Die Wiederholungskurse der Landwehrebataillone 68 und 71) haben in Zürich stattgefunden. Dieselben sind in

einer Stärke von je zirka 370 Mann mit den Kadres eingerichtet. Bei dem Bataillon 68 befanden sich nur 11 Kompagnie-Offiziere, darunter bei einer Kompagnie 2 Hauptleute. Der Waffenchef der Infanterie bewilligte Einberufung von 5 Offizieren. Die Militärdirektion des Kantons Zürich bot in Folge dessen 5 Offiziere des Auszuges auf.

In der Presse wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Holltzer und Partschföhler der entgegengekehrten Richtungen in dem Dienst der beiden Bataillone zusammengewürfelt wurden und Gelegenheit hatten, sich gegenseitig persönlich kennen zu lernen. Es ist ein Vortheil unseres Wehresens, daß es die heterogensten Elemente zusammenbringt und geeignet ist, manches Vorurtheil zu zerstreuen.

Die beiden Kurse schlossen mit einer gemeinschaftlichen Feldübung.

Das Bataillon Nr. 71 (Attenhofer) besetzte das Lettenhölzli bei Bollschöfen und wurde hier vom Bataillon 68 (Spöndlin) angegriffen. Die Gefechtsübung nahm einen ruhigen und geordneten Verlauf und befriedigte die zahlreichen Offiziere, welche der Landwehrgesellschaft mit Interesse folgten.

— (Eine unangenehme Ueberraschung) wurde dem Kommandanten des in Zürich stattfindenden Remontenkurses zu Theil. Derselbe (Hr. Dragonermajor G.) hat eine Privatwohnung außer der Kaserne. In dem Hause kam ein Pochenfall vor. In Folge dessen wurde Major G. vom Bezirksarzt in das Haus internirt. Doch gar so arg ist seine Einsamkeit nicht. In dem Haus befindet sich eine vielbesuchte Restauration. Diese wurde nicht geschlossen und hier kann der Major (welcher das Haus nicht verlassen darf) seine Bekannten empfangen.

— (Der Militär-Etat des Kantons Luzern pro 1886) ist Anfang März erschienen. Derselbe ist zweckmäßig angelegt und hübsch ausgestaltet. Bei der Landwehr-Infanterie dieses Kantons zeigt sich auf 5 Bataillone ein Abgang von 22 Offizieren.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Die deutsche Armeesprache.) Das Reichskriegsministerium hat die Wahrnehmung gemacht, daß bei den Truppenkörpern theilweise die Sucht einreißt, die taktischen Bezeichnungen des Exercierreglements wie auch die Terminologie des Dienstreglements, namentlich dessen zweiten Theiles (Felddienst) in die Regiments Sprachen zu übersetzen und die Uebersetzung auch im Dienste zu gebrauchen. Unter Hinweis darauf, daß der Gebrauch nationalsprachlicher statt der reglementären Bezeichnungen von wesentlichem Nachtheile für den Dienst im Großen und Ganzen ist und ihm daher Schranken gesetzt werden müssen, wird nun mit Reichskriegsministerial-Erlaß Präsl.-Nr. 714 vom 26. Februar, den Truppen- und höheren Kommanden aufgetragen, darüber zu wachen, daß die taktischen und technischen Bezeichnungen der Reglements nicht durch nationalsprachliche Bezeichnungen ersetzt werden, und daß in den Truppenschulen angestrebt werde, die Kenntniß der Dienstsprache in jenem Umfange zu erzielen, den das Dienstreglement (3. Theil, Punkt 2) und die Instruktion für die Truppenschulen vorschreiben. — Die hier zitierte Stelle des Dienstreglements lautet: „Der Soldat (ohne Chargengrad) soll die Kommandos, Ausrufe und Signale genau kennen, die nothwendigsten Worte der Dienstsprache des k. k. Heeres verstehen u.“ Im Punkte 20 der Truppenschul-Instruktion, erster Theil, heißt es u. A., daß der Unterricht in der Mannschaftschule in der Muttersprache der Mannschaft zu ertheilen, dabei aber zu trachten ist, „daß der Mann wenigstens die Kommandos und die Benennung der dem Soldaten nothwendigsten Gegenstände in der deutschen, als der Dienstsprache, erlerne.“ Bezüglich der Erlernung der Dienstsprache seitens der Unteroffizierschüler bestimmt der Punkt 28 der Schullinstruktion: „Der Unterricht wird, so weit es möglich ist, in deutscher, sonst aber in der betreffenden Regiments-, beziehungsweise Bataillons-sprache ertheilt; in letzterem Falle ist zu trachten, daß die Unteroffiziere und die zu deren Nachwuchs ausersehenen Soldaten den Gebrauch und das Verständniß der deutschen, als Dienstsprache, sich mindestens so weit zu eigen machen, daß sie einen einfachen Auftrag in deutscher Sprache verstehen und sich bei kurzen mündlichen Meldungen derselben in verständlicher Weise bedienen können.“

Für höhere Artillerieoffiziere.

Wegen Todesfall Ausserst billig zu verkaufen:
Mehrere neue Uniformen, ein neuer Militärmantel,
Säbel, Briden, eine neue gezogene Pistole sammt
Zubehör in Etui, Mützen, Käppi etc.

Briefe sub Chiffre O 711 Z an Orell Füssli & Co.
in Zürich.

[OF 711]